



UNTERBRINGUNG VON FLÜCHTLINGEN IN RHEINLAND-PFALZ KONKRET

FACHTAGUNG AM 16.04.2015

Wie gestaltet das Land die Unterbringung von
Flüchtlingen, unter besonderer Berücksichtigung der
EU-Aufnahmerichtlinie?

Staatssekretärin Margit Gottstein (MIFKJF)



GLIEDERUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

- I. EU-Aufnahmerichtlinie
- II. Umsetzung in der Erstaufnahmeeinrichtung
- III. Identifikation Schutzbedürftiger
- IV. Medizinische Versorgung
- V. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- VI. Kinder und Jugendliche in der AfA
- VII. Schwangere
- VIII. Personen mit psychischer Erkrankung
- IX. Sozialarbeit
- X. Arbeit und Beruf
- XI. Flüchtlingssozialarbeit in den Kommunen



I. EU-AUFNAHMERICHTLINIE

Definition schutzbedürftige Personen nach Artikel 21 der EU-Aufnahme-RL:

- Minderjährige
- unbegleitete Minderjährige
- behinderte Menschen
- ältere Menschen
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Opfer des Menschenhandels
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit psychischen Erkrankungen und
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien



EU-AUFNAHMERICHTLINIE

Die RL ist **bis zum 20. Juli 2015** in das nationale Recht **umzusetzen**. Bisher liegt kein Gesetzentwurf des Bundes vor. Die RL gibt grundsätzlich die Ziele vor und überlässt den Mitgliedstaaten die Wahl der Mittel.

Die RL enthält die **Verpflichtung zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen**. Diese Verpflichtung richtet sich

- an den Bund im Zusammenhang der Asylantragsstellung und des Asylverfahrens
- an die Länder im Zusammenhang der Erstaufnahme, Unterbringung und Versorgung der Asylbegehrenden
- an die Kommunen im Zusammenhang mit Unterbringung und Versorgung



EU-AUFNAHMERICHTLINIE

Die EU-Aufnahmerichtlinie

regelt insbesondere die Lebensbedingungen von Asylbegehrenden, wie z.B.

- Unterbringung
- medizinische Versorgung
- schulische und berufliche Bildung
- Beschäftigung

II. UMSETZUNG IN DER ERSTAUFNAHMEEINRICHTUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Trier (rheinland-pfälzische Erstaufnahmeeinrichtung)

Hauptstelle: Trier (rund 850 Plätze)

Außenstellen:

- Trier (Luxemburger Str.: seit 02/2014): 940 Plätze
- Ingelheim (seit 06/2013): ca. 450 Plätze,
ab 1.7.2015 eigenständig

Insgesamt somit ca. 2.200 Plätze

weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Hermeskeil und Kusel
geplant



AUFNAHMEEINRICHTUNG

Aufgaben:

- Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbegehrenden → längstens 3 Monate Aufenthalt; danach Verteilung auf die Kommunen
- Grundsicherung sicherstellen, Anspruchsgrundlage: Asylbewerberleistungsgesetz
- Betreuung und Beratung in allen Lebenslagen (Sozialdienst Afa und freie Träger)
- Verfahrensberatung durch freie Träger
- Schutzbedürftigkeit erkennen und feststellen
- Berücksichtigung der speziellen Situation besonders Schutzbedürftiger



Programm zur Erfassung von Bildungs- und Berufsbiografien

Fit für Kita und Schule
Kinder- und Jugendangebote

Schule

Spielstube

Beratungsstellen von Verbänden und NGO`s

Sozialdienst

Erst-
aufnahme-
einrichtung

Ärztlicher Dienst

Mediz.
Versorgung

Örtliche Fachärzte

MEDEUS

Kliniken

Fachkliniken

Clearinghaus (UMF)

III. IDENTIFIKATION SCHUTZBEDÜRFTIGER



Die Schutzbedürftigkeit ist manchmal nicht unmittelbar erkennbar.

Zuständig dafür sind:

- während der Erstaufnahme:
das Land (Afa)
- während des Asylverfahrens:
das BAMF
- nach der Verteilung:
die Kommune





IV. MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Erste Anlaufstation:

Einrichtungseigene Krankenstation in der Afa

Aufgabe:

- hausärztliche Versorgung
- regelmäßige Sprechstunden niedergelassener Ärzte



MEDIZINISCHE VERSORGUNG

1. MEDEUS (MEDizinische ErstUnterSuchung)

- Anlegen einer Krankenakte mit medizinischen Daten
- Erkennen und Erfragen von Vorerkrankungen, vorangegangene Operationen, Allergien, Traumata
- Erfassen benötigter Medikamente
- Erkennen etwaiger Behinderungen oder psychischer Erkrankungen
- Erfassen des Impfstatus
- Impfangebot und Kinderuntersuchungen (analog U-Untersuchungen)



MEDIZINISCHE VERSORGUNG

2. Impfprogramm

- Impfangebot entspricht den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)
- 1x die Woche Impftermine für Erwachsene

IV. UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

a. Identifizierung

- Kontrolle der Papiere/Unterlagen/Angaben durch Erstaufnahmeeinrichtung
- unmittelbare Benachrichtigung des Jugendamtes
- Altersfeststellung durch das Jugendamt

Differenzierungsdiagnostik: Inaugenscheinnahme
(keine medizinischen Untersuchungen!)

**→ Minderjährige werden unverzüglich in das
Clearinghaus der Jugendhilfe überführt!**

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

b. Clearingverfahren für umF

- Inobhutnahme durch das Jugendamt (§ 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)
- unverzügliche Bestellung eines Vormundes
- Trägerschaft: Kreuznacher Diakonie und Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg
- Standorte (alters- und geschlechtsdifferenziert): Trier, Welschbillig und Niederwörresbach
- Aufgaben: Unterbringung und Versorgung, Clearingverfahren, Überleitung in weiterführende Hilfe
- Dauer: 6 bis 12 Wochen
- gesetzliche Neuregelung Anfang 2016: bundesweite Verteilung von umF nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Verteilung in RLP soll das Landesjugendamt übernehmen

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

c. Anschlusshilfen für umF nach Verteilung in die Kommunen

- z. Zt. 13 Einrichtungen der Jugendhilfe,
- differenzierte Konzepte (z.B. schul- und arbeits- bzw. ausbildungsbezogene Hilfen),
- Qualitätsleitlinien des Landesjugendamtes zur Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.



VI. KINDER UND JUGENDLICHE IN DER AFA

Angebote der Erstaufnahmeeinrichtung

a. Spielstubenbetreuung (Kitaangebot)

- qualifizierte Betreuung durch DRK und Stiftung Juvente als offenes Angebot: freies Spielen, Basteln und Malen
- **Ziel:**
 - Interesse der Kinder am Sprechen der deutschen Sprache wecken
 - Begegnung und gegenseitiges Kennenlernen der Kinder verschiedener Nationen
 - Anleitung im gemeinsamen Spiel
 - Erprobung und Entwicklung des sozialen Miteinanders und manueller Fähigkeiten und Fertigkeiten



KINDER UND JUGENDLICHE IN DER AFA

b. Schulangebot

- Unterricht durch vom Bildungsministerium gestellte Lehrpersonen
- kein klassischer Schulunterricht, sondern erstes Heranführen an Schule und Sprache
- **Ziel**
 - Förderung der 6 bis 16-jährigen Kinder in Klassen nach Altersstufen gestaffelt
 - Basisziel ist die Förderung der deutschen Sprache (teilweise Alphabetisierung in nichtlateinischer Schrift)
 - Förderung der Entwicklung der sozioemotionalen und psychosozialen Kompetenz



KINDER UND JUGENDLICHE IN DER AFA

c. gesundheitliche Versorgung von Kindern

- Es finden Impf- und Untersuchungstermine statt.
- 2x je Woche → Kindertermin: Impfung und orientierende Kinderuntersuchungen (analog der U-Untersuchungen)

Nach der Verteilung in die Kommunen, werden die Kinder in das bestehende Einladungssystem nach dem Landeskinderschutzgesetz eingebunden.



KINDER UND JUGENDLICHE IN DER AFA

d. Angebote für Jugendliche

- Regelmäßiges Sportangebot in der Trier Arena für 80 Kinder und Jugendliche:
Breites Sportangebot in Kooperation mit drei Trierer Schulen, dem FSV Tarforst, der AOK, Lotto Rheinland-Pfalz, Landessportbund und vielen Sponsoren
- 1 x pro Woche Fußballtraining in Euren
- 1 x pro Woche kommt das „Kulturlabor“ mit Clowns in die Afa – Jugendliche lernen Jonglieren



VII. SCHWANGERE

- Vermittlung zum Facharzt (Gynäkologe)
- Mutterpass
- Vorsorgeuntersuchungen
- Projekt „Dolmetschergestützte Hebammenunterstützung für schwangere Flüchtlingsfrauen in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier“ (für Ingelheim in Planung)

VIII. PERSONEN MIT PSYCHISCHER ERKRANKUNG



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Herausforderung:

Erkennen von psychischen Erkrankungen, Traumata, Belastungen durch Gewalterfahrungen, sexueller Gewalt etc.

- Erste Abklärung im Rahmen der medizinischen Erstuntersuchung (MEDEUS-Programm)
- Überweisung an Fachärzte, Psychotherapeuten, Beratungsstellen und Fachkliniken bei Bedarf
- Fortbildung aller Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung zur Erkennung von Traumatisierung
- Beratung und Krisenintervention in der AfA:

In Trier: Ökumenische Beratungsstelle für Flüchtlinge

In Ingelheim: Medizinisches Zentrum Gensingen



IX. SOZIALARBEIT

- Soziale Betreuung und Beratung – durch landeseigenen Sozialdienst und freie Träger mit Landesförderung
- Verfahrensberatung – freie Träger mit Landesförderung
- Kooperationspartner: Ökumenische Beratungsstelle (Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Trier, Caritasverband für die Region Trier e.V. und Diakonisches Werk Hessen-Nassau e.V.)
- Verzahnung und enge Abstimmung zwischen den Akteuren
- Kontaktaufnahme durch sozialen Dienst
- Förderung der Kommunikation zwischen den Asylbegehrenden z.B. durch
 - regelmäßigen Frauentreff
 - gemeinsame Aufenthaltsräume (Teeküchen und Teestuben)
 - Tischtennisraum
 - Fitnessraum



X. ARBEIT UND BERUF

Landesprogramm zur frühzeitigen Erfassung von Bildungsbiografien und Berufsqualifikationen

- Bereits in der Afa werden die Bildungs- und Berufsdaten der Asylsuchenden erfasst
- Anschließend erfolgt eine Erstberatung durch BA-Mitarbeiter/in in der Afa
- Ziel: möglichst frühzeitige Heranführung der Asylsuchenden an den Arbeitsmarkt / an Ausbildung
- Teilnahme ist freiwillig
- Start ab Mai/Juni in Trier und Ingelheim
- Kooperationspartner: MIFKJF, MSAGD
Arbeitsagentur/JobCenter

VII. FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT IN DEN KOMMUNEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Das Land unterstützt die Kommunen bei der Betreuung von Flüchtlingen

1. Ausbau der Migrationsfachdienste

- 2015 zusätzliche Landesmittel i.H.v. 500.000 €
- Vorrangiges Ziel: flächendeckende regionale Verortung
- Aufgaben u.a.: Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen z.B. bei Behördengängen und Vernetzung unterschiedlicher Hilfesysteme

FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT IN DEN KOMMUNEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

2. Ausbau der psychosozialen Versorgung

Seit 2015 zusätzliche Landesmittel i.H.v. 500.000 €

- Förderung von demnächst fünf Traumazentren in freier Trägerschaft:
 - Trier, Mayen, Altenkirchen (Bestand)
 - Mainz und Ludwigshafen (in Planung)

- Förderung einer landesweite Koordinierungsstelle in Mayen; deren Aufgabe ist u.a.
 - Schnittstellenmanagement
 - Interkulturelle Öffnung der Regeldienste
 - Verbesserung des Sprachmittlerangebots

XI. FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT IN DEN KOMMUNEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

3. Verbesserte Betreuung von Flüchtlingsfamilien und ihrer Kinder

- Kinder und Jugendliche mit einem Aufenthaltstitel und Geduldete haben Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach § 6 Abs. 2 SGB VIII,
 - z.B. Rechtsanspruch auf Kita-Platz
 - z.B. Förderung der Erziehung in der Familie.
- Für die Zielgruppe besteht Schulpflicht; zusätzlich leistet das Land Sprachförderung für Quereinsteiger in Schule

FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT IN DEN KOMMUNEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Überlegungen und Perspektiven:

Ziel ist es, die Regelsysteme stärker in Hinblick auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen zu öffnen und sie entsprechend zu qualifizieren.

- Dazu gehört auch die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse alleinerziehender Eltern, aber auch von Frauen

Wie kann eine bessere Versorgung dieser Zielgruppe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden?

- Information und Fachaustausch mit der Praxis: Jugendämter, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe
- Vernetzung der Migrationsdienste mit der Jugendhilfe unterstützen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

